

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-34/2016

- öffentlich -

Datum: 17.03.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	21.03.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb durch die Stromkonzession für die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Aufgabenerweiterung des Stromnetzbetriebes der Stadtwerke Haiger auf die Haigerer Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Netzübernahme entstehenden Kosten für die Stadtwerke stehen noch nicht fest und sind über einen Nachtrag 2016 oder über den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Haiger sicherzustellen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Angebotsverfahrens sowie der Auswertung der Angebote in Ihrer Sitzung am 16.12.2016 beschlossen, die Stromkonzession für die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln an den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger zu vergeben.

Die Erweiterung des Stromnetzbetriebes, der bisher von den Stadtwerken in der Haigerer Kernstadt durchgeführt wird, auf die genannten Ortsteile, stellt eine wesentliche Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb dar.

Diese unterliegt nach §5 b) der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger, sowie nach §5 Abs. 2 EigBGes und §51 Abs. 11 HGO dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Um den Netzübernahmeprozess und die damit verbundenen Verhandlungen rechtssicher durchführen zu können, bittet die Betriebsleitung der Stadtwerke die Stadtverordneten um Beschlussfassung gemäß dem Beschlussvorschlag.

gez.
Schramm
Bürgermeister